

# **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.09.2017**

## **Fragen von Bürgerinnen und Bürger**

Eine Einwohnerin fragte an, inwieweit bei den bevorstehenden Baumaßnahmen im Bereich „Luisenstraße Ost“ mit Beeinträchtigungen, insbesondere für den Einzelhandel zu rechnen sei. Bürgermeister Engler wies darauf hin, dass die Neugestaltung der Luisenstraße und insbesondere auch das Projekt „Haus am Markplatz“ eine zukünftige deutliche städtebauliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung für diesen Bereich darstellen wird. Bei Baumaßnahmen in dieser Dimension komme es zwangsläufig zu Beeinträchtigungen von Passanten, Kfz-Verkehr und Anwohnerschaft. Er gehe jedoch davon aus, dass die fußläufige Erreichbarkeit der Geschäfte etc. immer gewährleistet sein wird. Was den PKW-Verkehr anbelangt können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden.

Ein Einwohner regte eine durchgängige Zone 30 in der Ernst-Eisenlohr-Straße vom Sportbad kommend an. Bürgermeister Engler nahm die Anfrage für eine Prüfung mit der Straßenverkehrsbehörde auf.

## **Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Engler gab einen kurzen Sachstand zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Badenweiler. In der Gemeinde leben derzeit 16 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Insgesamt 48 Flüchtlinge wird der Landkreis der Gemeinde bis Ende 2017 zuweisen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes; Abendbusverbindungen**

Bürgermeister Engler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Martin Behringer von der SWEG und führt in die Thematik ein. Am 29.07.2017 hat der Gemeinderat den Antrag der Gemeinderatsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Thema „Späte Busverbindungen“ behandelt. Der Antrag beinhaltete die Übernahme der Kosten für die Strecke Niederweiler bis Parkplatz Ost für die späte Buslinie ab Müllheim Bahnhof 22.15 Uhr nach Badenweiler Parkplatz Ost für die Monate Mai bis Dezember 2017. Der Gemeinderat vertagte in dieser Sitzung den Tagesordnungspunkt und beauftragte die Verwaltung die Gesamthematik nochmals aufzuarbeiten. Dem Gemeinderat wurden jetzt die wesentlichen Ergebnisse aus in den vergangenen Wochen geführten Gesprächen vorgestellt. Neben einem Vergleich der Fahrtenbelegung 2016 – 2017, die keine wesentliche Verbesserung in der Frequentierung erkennen ließ, wurde von der Firma SWEG auch eine Zusammenfassung zur Thematik Konus vorgelegt. Weiter wurde dargestellt, dass die SWEG der Gemeinde Badenweiler nun individuelle Vergütungssätze für die jeweiligen Fahrtenverlängerungen anbietet. Dies bedeutet, dass einzelne Abendverbindungen direkt über die SWEG buchbar sind.

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Gemeinderat für den von Gemeinderat Paul formulierten Vorschlag aus und beschloss mehrheitlich (bei 2 Enthaltungen) die

Fortführung der Abendbusverbindung um 22.15 Uhr vom Bahnhof Müllheim nach Badenweiler Parkplatz West zu jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 6.351,-- Euro. Die Abendbusverbindungen stehen in Abhängigkeit der Beibehaltung des Angebotes durch die Stadt Müllheim und sollen 2018 erneut evaluiert werden.

### **Auftragsvergabe zur Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich der Brücke L 131 unter dem Klemmbach**

Bürgermeister Engler begrüßte Herrn Adolf Himmelsbach vom Ing.-Büro Himmelsbach + Scheurer. Es ist vorgesehen, im Bereich der Brücke der L 131 (Weilertalstraße Einfahrt Feuerwehr) die Trinkwasserleitung zu erneuern. Dies ist erforderlich, da die bestehende sehr alte Wasserleitung unterhalb der Brücke sehr tief liegt und die Gefahr besteht, dass weitere Schäden auftreten können. Deren Reparatur bergen wegen der Tieflage der Leitung ein erhebliches Gefahrenpotential. Zudem würden Vollsperrungen der Ortsdurchfahrt nicht zu vermeiden sein. Deshalb ist nun geplant, die bestehende Leitung oberhalb der Brücke zu fassen und auf der Südseite des Klemmbaches entlang des Fußweges eine neue Leitung zu verlegen. Auf Höhe der Zufahrt Weilertalstr. 63 erfolgt dann eine Bach- und Straßenunterquerung im Spülbohrverfahren, um auf der anderen Straßenseite die neu verlegte Leitung wieder an das bestehende Netz anzubinden. Herr Himmelsbach stellte die fachtechnische Planung vor. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Lienhard GmbH & Co. KG aus Waldshut-Tiengen zum Angebotspreis von 92.309,00 Euro netto zu.

### **Auftragsvergabe zum Einbau einer Ereignisprotokollierung (Messeinrichtung Überlauf) am Regenrückhaltebecken**

Die Messeinrichtung für das Regenüberlaufbecken (RÜB) Badenweiler soll installiert werden, um die Anzahl der Überlaufereignisse und die über den Beckenüberlauf abgeschlagene Wassermenge aufzuzeichnen und zu dokumentieren. Überläufe finden immer dann statt, wenn es starke Regenereignisse gegeben hat und das Becken vollgefüllt ist. Das Mischwasser wird dann kontrolliert (und durch das Becken mechanisch gereinigt) in den Vorfluter geleitet. Die Verpflichtung zur Installation einer Überfallmessung kommt aus der wasserrechtlichen Erlaubnis für das RÜB Badenweiler bzw. aus den Bewilligungsaufgaben des Generalentwässerungsplanes (GEP) und ist zwingend zum rechtssicheren Betrieb des Beckens erforderlich. Darüber hinaus wird derzeit vom AZV Weilertal eine sog. „Kalibrierte Schmutzfrachtberechnung“ ausgearbeitet, die eine Auflage zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Neuenburg ist. Anhand der aufgezeichneten Überlaufereignisse kann die Schmutzfrachtberechnung kalibriert werden. Herr Himmelsbach zeigte auch hier die fachtechnische Durchführung vor.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für den Einbau der Messtechnik an die Firma Eliquo-Stulz GmbH aus Grafenhaus zum Angebotspreis von 26.775,32 Euro brutto zu. Mit den Arbeiten für die Leerrohrverlegung wurde die Firma Flora Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH aus Auggen zum Angebotspreis von 5.670,03 Euro beauftragt.

## **Anlegung eines Fußweges vom Baugebiet Schmiedsmatt zur Ernst-Scheffelt-Straße in Lipburg**

Nach den Planungsabsichten der Gemeinde war entlang der Böschungskante des Bachufers ein Fußweg zum Ortskern vorgesehen. Da die Gemeinde die betreffenden Grundstücksteile im Zuge der Bebauungsplanaufstellung und Umlegung nicht erwerben konnte, war eine zeitgleiche Herstellung nicht möglich. Der Fußweg wurde jedoch im Bebauungsplan festgesetzt. Als Alternative bis zum Ausbau des Weges konnte eine fußläufige Verbindung zum „Forsthausweg“ über Privatgrundstücke durch Gehrechte gesichert werden. Das Grundstück soll jetzt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bebaut werden. Seitens der Grundstückseigentümer bzw. des Investors ist beabsichtigt, das Gelände für den Fußweg an die Gemeinde zu veräußern; angedacht ist eventuell auch eine Übernahme der Bachböschung durch die Gemeinde. Die Kosten für die Anlegung des Fußweges betragen laut Kostenermittlung des Ing. Büros Himmelsbach u. Scheurer rd. 38.000,-- Euro ohne Grunderwerb. Der Gemeinderat stimmte – entsprechend dem Votum des Ortschaftsrates Lipburg - einem Ausbau des Fußweges zu. Die Mittel sind im Haushalt 2018 einzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Grundstücksverhandlungen zum Ankauf der erforderlichen Teilfläche aufzunehmen.

## **Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften:**

### **a.) Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

### **b.) Verabschiedung eines Redaktionsstatus für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Badenweiler**

Die Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), welche zum 01.12.2015 in Kraft getreten ist, veranlasst die Gemeinden und Städte, ihre Geschäftsordnung für den Gemeinderat anzupassen bzw. zu ergänzen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat diesbezüglich ein neues Muster der Geschäftsordnung herausgegeben, welches inhaltliche und redaktionelle Änderungen und Ergänzungen enthält.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung hat der Landesgesetzgeber erstmals ein öffentliches Darlegungsrecht für Fraktionen in dem neu gefassten § 32a Abs. 2 Satz 2 GemO aufgenommen. Im Zusammenhang zu diesem ausdrücklichen, öffentlichen Darlegungsrecht der Fraktionen besteht dieser Anspruch gemäß § 20 Abs. 3 GemO. Das Nähere zur Umsetzung des Rechts auf Fraktionsveröffentlichungen hat der Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt zu regeln.

Hauptamtsleiter Renkert stellte die wesentlichen Inhalte der Entwürfe zur Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie des Redaktionsstatuts der Gemeinde Badenweiler vor. Nach eingehender Diskussion und geringfügigen Änderungen stimmte der Gemeinderat der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu und beschloss das Redaktionsstatut für das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Badenweiler.

Die beiden Regelwerke stehen in der Homepage unter [www.gemeinde-badenweiler.de](http://www.gemeinde-badenweiler.de) unter Rathaus/Satzungen zum Abruf bereit.

## **Neubestellung des weiteren Mitglieds im Aufsichtsrat der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH (BTT)**

Nachdem Gemeinderat Zink aus standesrechtlichen Gründen sein Mandat im Aufsichtsrat der BTT GmbH niedergelegt hatte wurde nun eine Nachbesetzung erforderlich. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde Gemeinderat Martin Bauert vorgeschlagen. Nach erfolgter geheimer Wahl wurde daraufhin Herr Bauert mehrheitlich als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der BTT gewählt. Herr Bauert nahm die Wahl an und bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen. Bürgermeister Engler beglückwünschte Herrn Bauert zur Wahl und wünschte eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

## **Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Badenweiler**

Der Begriff Bürgerbeteiligung zielt auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ab. Immer öfter bringen sich aktive Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Engagement gezielt ein und äußern ihre Meinungen zu politischen Themen. Dieses Procedere wurde in Badenweiler erstmals Anfang der 1990-er Jahre im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes, dann bei den verschiedenen AGENDA-Prozessen und jüngst bei den Bürgerbeteiligungsprozessen (z.B. Sanierung und Neugestaltung Inhalatorium oder Landessanierungsprogramm) gelebt. Mit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im Jahr 2014 wurden von Bürgermeister Engler weitergehende Bürgerbeteiligungsprozesse und –formen angekündigt. Die Verwaltung hat in Folge Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung entwickelt und dem Gemeinderat vorgestellt. In diesen Leitlinien ist festgelegt, wann, wie und wozu die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde Badenweiler eingebunden werden. Kernanliegen hierbei sind Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu bilden und aktive Mitgestaltung zu ermöglichen.

Dem Gemeinderat wurde dann Ende 2014 das Entwurfspapier zur Bürgerbeteiligung in Badenweiler an die Hand gegeben und zur fraktionsinternen Diskussion und Weiterentwicklung empfohlen. Das Entwurfspapier wurde dann entsprechend den Rückmeldungen und Stellungnahmen der Fraktionen weiter ausgearbeitet und zur Vorstellung in der Einwohnerversammlung freigegeben. In der Einwohnerversammlung 2015 wurden die erarbeiteten Leitlinien der Bevölkerung vorgestellt. Im Anschluss wurde das Entwurfspapier veröffentlicht und damit der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, weitergehende Stellungnahmen einzureichen.

In der Zwischenzeit wurden parallel weitere Bürgerbeteiligungsprozesse durchlaufen, und Projekte zum Abschluss gebracht. An dieser Stelle seien der Realisierungswettbewerb „Luisenstraße Ost“ und das Gemeindeentwicklungskonzept – Badenweiler 2030 genannt. Mit diesen Bürgerbeteiligungsprozessen sollten weitergehende Erfahrungswerte gesammelt werden, die in den Leitlinien noch aufgenommen werden sollten.

Neben der sehr geringen Resonanz der Bevölkerung ergaben sich auch aus den Bürgerbeteiligungsprozessen keine neuen Erkenntnisse, gegenüber dem Stand 2015/16. Hauptamtsleiter Renkert stellte diese Inhalte nochmals im Detail vor.

Der Gemeinderat beschloss sodann die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Badenweiler, die auf der Gemeindehomepage abgerufen werden können.